



Betreuungsbeitrag

Der Beitrag für die Kinderbetreuung setzt sich aus einem Mitgliedsbeitrag, einem Grundbeitrag und einem nutzungsabhängigen Beitrag für die Nachmittagsbetreuung zuzüglich Mittagessen zusammen:

Mitgliedsbeitrag (Vereinsmitgliedschaft)

Der Verein erhebt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt die Mitgliedschaft im Laufe des Jahres beginnt. Die Höhe des zu entrichtenden Mitgliedsbeitrages ist 30,00 €.

Grundbeitrag (Vormittagsbetreuung)

Der monatliche Grundbeitrag deckt die Vormittagsbetreuung inklusive Frühstück ab. Er wird unabhängig von der Anwesenheit des Kindes erhoben.

Anzahl Kinder im Haushalt *)	1	2	3 oder mehr	U3**
Monatlicher Grundbeitrag	155,00 €	125,00 €	94,00 €	188,00€

*) Anzahl Kinder, für die Kindergeld bezogen wird

***) Der monatliche U3 Betreuungsbeitrag ist unabhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder.

Nachmittagsbetreuung

Die Kindergruppe Hoppelhasen e.V. bietet von Montag bis Donnerstag eine Nachmittagsbetreuung inklusive Mittagessen und Nachmittagsnack an. Der Beitrag für Betreuung und Essen wird pro Nachmittag erhoben, an dem das Kind angemeldet ist. Entsprechend der Anmeldungen findet eine monatliche Abrechnung statt.

Anzahl Kinder im Haushalt	1	2	3 oder mehr	U3*
Betreuung pro Nachmittag	6,90 €	5,60 €	4,20 €	7,80 €

*) Der U3 Nachmittagsbeitrag ist unabhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder.

Mittagessen

Die Kosten für das Mittagessen hängen vom Caterer ab und können sich unabhängig von den Betreuungsgebühren ändern. Das Mittagessen kann nur im Rahmen der Nachmittagsbetreuung genutzt werden. Der aktuelle Betrag (Stand März 2022) für das Essen pro Mittag beträgt: 4,10 €

Beitrag Nachmittagsbetreuung für 4 Wochen inklusive Mittagessen

Anzahl Kinder im Haushalt	1	2	3 oder mehr	U3
1 Nachmittag/Woche	44,00 €	38,80 €	33,20 €	-
2 Nachmittage/Woche	88,00 €	77,60 €	66,40 €	-
3 Nachmittage/Woche	132,00 €	116,40 €	99,60 €	-
4 Nachmittage/Woche	176,00 €	155,20 €	132,80 €	190,40

Die jeweilige Monatsabrechnung kann abhängig von der Anzahl der Werktage, Feiertage oder Ferien davon abweichen.

Einzug der Beiträge

Mitgliedsbeitrag: fällig bei Eintritt/ Anfang des Jahres

Grundbetrag: Anfang des Monats

Nachmittagsbetreuung: Mitte des Folgemonats

Ort, Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten